

Amtsgericht Essen
- Handelsregister -
Zweigertstraße 52
45130 Essen

In der Handelsregistersache der
Berliner-Platz-1 Projektverwaltungs-GmbH
- HRB 24680 -
(„Gesellschaft“)

überreiche ich, aufgrund Vollmacht der Gesellschaft vom 30. März 2020:

- eine beglaubigte auszugsweise Abschrift der UR Nr. E 57/2020 des Notars Peter Erbacher in Frankfurt am Main vom 12. Mai 2020, einschließlich
 - des Verschmelzungsvertrages zwischen der Gesellschaft als übertragendem Rechtsträger und der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 25935 als übernehmendem Rechtsträger,
 - des zustimmenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft vom 12. Mai 2020, einschließlich der Verzichtserklärungen der alleinigen Gesellschafterin auf die Klageerhebung gegen die Wirksamkeit des Zustimmungsbeschlusses, sowie
 - des zustimmenden Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA vom 12. Mai 2020 sowie der Verzichtserklärung der alleinigen Gesellschafterin auf die Klageerhebung gegen die Wirksamkeit des Zustimmungsbeschlusses;
- eine Erklärung der Geschäftsführer der Gesellschaft über das Nichtbestehen eines Betriebsrats bei der Gesellschaft;
- eine Erklärung der Geschäftsführer der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA über das Nichtbestehen eines Betriebsrats bei der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA; und
- die Schlussbilanz der Gesellschaft zum 1. Januar 2020

und melde zur Eintragung in das Handelsregister an:

Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 12. Mai 2020 sowie der zustimmenden Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft und der Gesellschafterversammlung der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA jeweils vom 12. Mai 2020 auf die FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 25935 gemäß §§ 4 ff., 46 ff. UmwG durch Aufnahme verschmolzen.

Ich erkläre:

- Die Jakob Funke Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG als alleinige klageberechtigte Aktionärin der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA und die FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA als alleinige klageberechtigte Gesellschafterin der Gesellschaft haben – wie sich aus der überreichten notariellen Urkunde vom 12. Mai 2020 ergibt – auf die Klageerhebung gegen die Wirksamkeit der Verschmelzungsbeschlüsse der Gesellschafterversammlungen der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA und der Gesellschaft verzichtet.

Eine Klage gegen die Wirksamkeit der Verschmelzungsbeschlüsse ist daher ausgeschlossen und damit die Abgabe einer Negativerklärung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 UmwG entbehrlich.

- Alle Anteile des übertragenden Rechtsträgers befinden sich in der Hand des übernehmenden Rechtsträgers, so dass gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 UmwG ein Verschmelzungsbericht nicht erforderlich ist. Aus demselben Grund sind eine Verschmelzungsprüfung gemäß § 9 Abs. 2 UmwG und ein Verschmelzungsprüfungsbericht gemäß § 12 Abs. 3 UmwG in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 UmwG entbehrlich. Ein Verlangen nach § 48 Satz 1 UmwG erfolgte ebenfalls nicht.
- Das Stammkapital des übernehmenden Rechtsträgers ist anlässlich der Verschmelzung nicht erhöht worden, da der übernehmende Rechtsträger alle Geschäftsanteile des übertragenden Rechtsträgers innehat und somit gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG sein Stammkapital zur Durchführung der Verschmelzung nicht erhöhen darf. Infolgedessen entfallen die in §§ 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 5, 46 UmwG vorgesehenen Angaben im Verschmelzungsvertrag gemäß § 5 Abs. 2 UmwG.

Inländische Geschäftsanschrift

Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet wie folgt:

Berliner-Platz-1 Projektverwaltungs-GmbH

Jakob-Funke-Platz 1
45127 Essen

VOLLMACHT

Hiermit werden der beglaubigende Notar, seine mit ihm in Sozietät verbundenen Notare, seinem amtlich bestellten Vertreter sowie die Notariatsangestellten Frau Rosita Benincasa, Frau Dagmar Dobroschke, Frau Simone Sans, Herrn Till Tousrel und Frau Nicole Vitt, alle geschäftsansässig c/o Linklaters LLP, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main („**Bevollmächtigte**“), je einzeln, bevollmächtigt, alles zum Handelsregister anzumelden, was nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen zur Eintragung des Vorstehenden und etwaiger Ergänzungen noch notwendig oder zweckmäßig ist.

Die Bevollmächtigten sind auch berechtigt, zukünftige, neue Handelsregisteranmeldungen vorzunehmen.

Von dieser Vollmacht kann nur vor dem beglaubigenden Notar, einem mit ihm in Sozietät verbundenen Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter Gebrauch gemacht werden.

Die Vollmacht unterliegt deutschem Recht und berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten im gleichen Umfang.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2020

Berliner-Platz-1 Projektverwaltungs-GmbH



Till Tousrel
aufgrund Vollmacht vom 30. März 2020

Nummer E 106 der Urkundenrolle für das Jahr 2020

Vorstehende, heute vor mir persönlich vollzogene Unterschrift des mir von Person bekannten

Herrn Till Toussel, geb. am 15. August 1987, geschäftsansässig Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main,

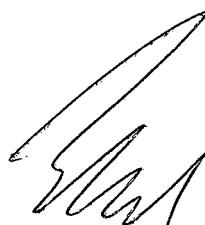
beglaubige ich hiermit.

Auf Befragen verneinte der Erschienene eine Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 7 BeurkG.

Die Vollmacht vom 30. März 2020 wurde mir im Original vorgelegt. Eine Kopie dieser Vollmacht wird als Anlage zu dieser Urkunde genommen und deren Übereinstimmung mit dem Original von mir hiermit beglaubigt.

Die Eintragungsfähigkeit gemäß § 378 FamFG habe ich geprüft.

Frankfurt am Main, den 12. Mai 2020



Peter Erbacher
Notar



Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt die

Berliner-Platz-1 Projektverwaltungs-GmbH

mit Sitz in Essen, eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts Essen unter HRB 24680

(nachfolgend der „**Vollmachtgeber**“)

die folgenden Personen

1. Dr. Eva Heneweer
2. Dr. Tim Mundhenke
3. Dr. Günter Winkels

– 1. bis 3. geschäftsansässig Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen –

und die Rechtsanwälte

4. Dr. Julian Böhmer
5. Marco Huchzermeier
6. Dr. Lukas Hülsen

– 4. bis 6. geschäftsansässig c/o Linklaters LLP, Königsallee 49-51, 40212 Düsseldorf –

7. Claudia Schneider

sowie die Notariatsangestellten

8. Dagmar Dobroschke
9. Rosita Benincasa
10. Simone Sans
11. Till Toursel
12. Nicole Vitt
13. Christine Rehn

– 7. bis 13. geschäftsansässig c/o Linklaters LLP, Taunusanlage 8, 60329 Frankfurt am Main –

(1. – 13. im Folgenden „**Bevollmächtigte**“)

und zwar jeden für sich allein,

den Vollmachtgeber bei allen Maßnahmen in Verbindung mit der umfassenden Neustrukturierung der FUNKE Mediengruppe insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung des Logistikbereichs, des Zeitschriften- und Digitalbereichs, des Zeitungs- und Servicebereichs und des Vertriebs- und Vermarktungsbereichs (die „**Neustrukturierung**“), zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, alle mit der Neustrukturierung zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und Handlungen vorzunehmen bzw. Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere:

- Ausübung sämtlicher Gesellschafterrechte des Vollmachtgebers aus den von ihm gehaltenen Beteiligungen an anderen Gesellschaften, einschließlich der Einberufung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen sowie der Ausübung der Stimmrechte des Vollmachtgebers in oder außerhalb von Gesellschafterversammlungen oder Hauptversammlungen, insbesondere bei Kapitalerhöhungsmaßnahmen sowie bei Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzungen),
- Gründung oder Erwerb einer oder mehrerer Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs) und/oder Kommanditgesellschaften (KGs) („**NewCo**“) sowie deren wirtschaftlicher Neugründung und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen, einschließlich des Abschlusses von Kauf- und Übertragungsverträgen über die Anteile an der zu erwerbenden NewCo, Abschluss, Änderung und/oder Neufassung des Gesellschaftsvertrags der NewCo, Übernahme von Anteilen an der NewCo gegen Erbringung von Bar- oder Sacheinlagen, Abberufung und Bestellung von Geschäftsführern und Festlegung seiner/ihrer Vertretungsbefugnis sowie Ausübung aller weiteren Gesellschafterrechte des Vollmachtgebers aus der Beteiligung an der NewCo,
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen aller Art, insbesondere:
 - Kauf- und Verkaufsverträge, bzw. sonstigen Erwerbsvereinbarungen,
 - Übertragung und Übernahme von Beteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und weiteren Aktiva oder Passiva, sowie von Vertragsverhältnissen, jeweils auch im Wege der Entnahme oder Einbringung,
 - Treuhandverträge, Unternehmensverträge, insbesondere Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge, sowie (Betriebs-)Pachtverträge,
 - Verträgen nach dem Umwandlungsgesetz, insbesondere Verschmelzungs- und Ausgliederungsverträge,
- Abgabe von Zustimmungserklärungen aller Art, einschließlich bei Zustimmungen zur Veräußerung oder Übertragung von Gesellschaftsanteilen sowie sonstigen Rechten oder Pflichten, und Zustimmungen nach dem Umwandlungsgesetz,
- Abgabe von Verzichtserklärungen aller Art, einschließlich der Erklärung von Verzichten im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz, insbesondere die Klageerhebung gegen die Wirksamkeit von Gesellschafterbeschlüssen, die Erstattung eines Verschmelzungs- und Ausgliederungsberichts, einer Verschmelzungsprüfung, eines Verschmelzungsprüfungsberichts, die Gewährung von Geschäftsanteilen sowie von Verzichten auf Vorkaufsrechte bei der Veräußerung oder Übertragung von Gesellschaftsanteilen.

Darüber hinaus ist jeder Bevollmächtigte bevollmächtigt, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und Maßnahmen durchzuführen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die der Bevollmächtigte nach seiner eigenen Einschätzung im Zusammenhang mit der Neustrukturierung für

nützlich oder förderlich hält. Dies schließt die Befugnis ein, Verträge, Urkunden und Dokumente zu verhandeln, abzuschließen und zu ändern sowie den Vollmachtgeber bei Behörden, Gerichten und öffentlichen Registern zu vertreten und dort im Namen des Vollmachtgebers Anmeldungen einzureichen, zu ändern und zurückzunehmen.

Zusätzlich bevollmächtigen hiermit auch die unterzeichnenden Geschäftsführer der Gesellschaft die Bevollmächtigten, wieder jeweils einzeln, für sie als Geschäftsführer der Gesellschaft jegliche Anmeldungen und Antragstellungen beim Handelsregister und bei anderen Behörden vorzunehmen, zurückzunehmen und abzuändern, soweit keine höchstpersönlichen Erklärungen abgegeben werden.

Die Bevollmächtigten sind, soweit gesetzlich zulässig, von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit. Sie sind berechtigt, im Rahmen dieser Vollmacht Untervollmacht zu erteilen.

Diese Vollmacht ist im Zweifel weit auszulegen.

Diese Vollmacht unterliegt deutschem Recht und erlischt mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

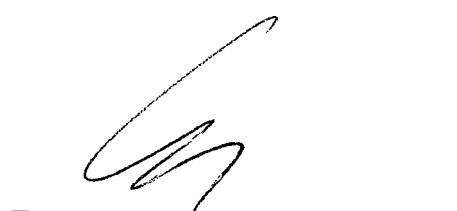
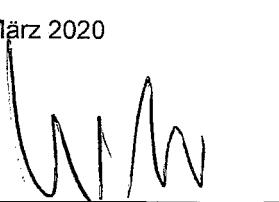
Im Innenverhältnis dürfen die Bevollmächtigten zu Ziffer 4 bis 13 von dieser Vollmacht nur auf Weisung eines der Bevollmächtigten zu Ziffer 1 bis 3 Gebrauch machen. Weisungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Einer Weisung bedarf es nicht, für solche Maßnahmen, die im Schrittplan zur Neuordnung der FUNKE Mediengruppe genannt sind, wenn einer der Bevollmächtigten zu Ziffer 1 bis 3 den Bevollmächtigten zu Ziffer 4 bis 13 in Textform mitteilt, dass der Schrittplan zur Neuordnung der FUNKE Mediengruppe in der der Mitteilung beigefügten Fassung umgesetzt werden kann.

Der Vollmachtgeber stellt hiermit jeden Bevollmächtigten und Linklaters LLP von sämtlichen Ansprüchen, Kosten und Schäden Dritter frei, die diese gegenüber einem Bevollmächtigten und/oder Linklaters LLP im Zusammenhang mit der Ausübung dieser Vollmacht geltend machen. Dies gilt nicht im Falle von vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten eines Bevollmächtigten. Die Freistellung gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung einer Pflicht, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit als Bevollmächtigter von wesentlicher Bedeutung sind.

Berliner-Platz-1 Projektverwaltungs-GmbH

Essen den 30. März 2020

Michael Wüller, Geschäftsführer



Andreas Schoo, Geschäftsführer

Urkundenrolle Nummer 240/2020/OT

Hiermit beglaubige ich die vorstehenden Namensunterschriften, die

1. Herr Michael Wüller,
geboren am 07.04.1967,
wohnhaft in Marl,
geschäftsansässig in 45127 Essen, Jakob-Funke-Platz 1,
von Person bekannt und
2. Herr Andreas Schoo,
geboren am 09.12.1960,
wohnhaft in Hamburg,
geschäftsansässig in 45127 Essen, Jakob-Funke-Platz 1,
von Person bekannt,

heute vor mir im Hause Jakob-Funke-Platz 1 in 45127 Essen, wohin ich mich auf ausdrückliches
Ersuchen begeben habe, als eigenhändig geleistet anerkannt haben.

Meine Frage, ob ich oder einer der mit mir zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen
Rechtsanwälte in dieser Angelegenheit für einen Beteiligten bereits als Rechtsanwalt tätig war
oder bin, wurde verneint.

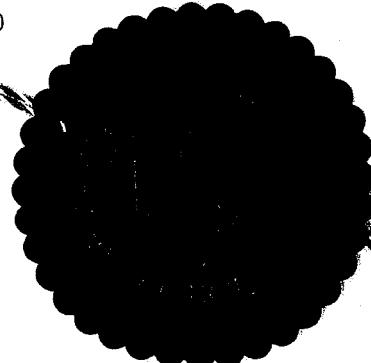
Esse, 30. März 2020



(Dr. Oliver Thiemann)
Notar

Ich bescheinige hierdurch aufgrund meines heutigen elektronischen Handelsregisterabrufes
des Amtsgerichts Essen unter HRB 24680, dass die Herren Michael Wüller und Andreas Schoo
als Geschäftsführer gemeinsam zur Vertretung der Berliner-Platz-1 Projektverwaltungs-GmbH
berechtigt sind und am 30. März 2020 berechtigt waren.

Esse, 31. April 2020



(Dr. Oliver Thiemann)
Notar

Vorstehende Bilddatei stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift überein, was ich hiermit beglaubige.

Frankfurt am Main, den 15. Mai 2020

Peter Erbacher
Notar